



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/011/1289

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Servicedienst Büro des
Bürgermeisters, Ratsarbeit**

27.05.2008

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Termin

Rat

09.06.2008

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung des Hallenbades Oelde

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung des Oelder Hallenbades zu beauftragen.

Dabei soll neben der energetischen Sanierung auch die eventuelle Sanierung der Fenster, des Daches, der Kellerdecke etc. einbezogen werden. Bei der Heizungssanierung sollten eingehend alternative Möglichkeiten der Energieversorgung (z.B. Blockheizkraftwerk) geprüft werden.

Die Erstellung eines detaillierten Konzeptes soll darüber hinaus die genaue Ermittlung des Finanzbedarfes und die zeitliche Abfolge der Umsetzung einzelner Maßnahmen darstellen.

Die Begründung kann dem Antrag der Fraktion entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den formalen Gesichtspunkten des Antrags:

Eine Zuständigkeit des Rates der Stadt Oelde ist hier zunächst nicht gegeben. Das Hallenbad Oelde befindet sich im Eigentum der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO). Diese ist mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet und handelt in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Durch den Antrag wird also eine Angelegenheit berührt, die in den Aufgabenbereich der WBO fällt. Der Verantwortungsbereich des Rates der Stadt ist nicht berührt.

Es ergeben sich daher für den Rat der Stadt Oelde mehrere denkbare Beschlussfassungen:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, den Antrag aufgrund seiner Unzuständigkeit von der Tagesordnung abzusetzen. (Geschäftsordnungsentscheidung)
2. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, den Antrag zuständigkeitshalber in die Gremien der WBO (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) zu verweisen, damit dort über die Angelegenheit, die die WBO betrifft, beraten wird.
3. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, den Antrag zuständigkeitshalber in die Gremien der WBO (Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) zu verweisen, damit dort über die Angelegenheit, die die WBO betrifft, beraten wird.
Die durch den Rat der Stadt Oelde entsandten Mitglieder in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der WBO werden gem. § 113 Gemeindeordnung NRW angewiesen, dem Antrag zu entsprechen.
4. (...)

Hinweis:

Da die WBO über kein eigenes Personal verfügt, muss sie sich dem Personal der Stadt Oelde, eventuell auch externer Fachleute, bedienen. Eventuelle Kosten wären über die WBO zu finanzieren.

Anlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen